

Ein Denkmal für Heinrich Noë. — Noch im Laufe dieses Monats wird im Kurorte Gries in Südtirol auf dem evangelischen Gottesacker für den am 26. August 1896 in Bozen verstorbenen und im Nachbarorte Gries ruhenden Poeten Dr. Heinrich Noë ein Denkmal enthüllt werden. Damit trägt der Kurort, der seinen Aufschwung zum nicht geringen Teil den begeistertsten Schilderungen des berühmten Reiseschriftstellers zu danken hat, eine Ehrenschuld an den Verbliebenen ab, der in der Gegend von Bozen-Gries gern gewohnt und oft Erholung in diesem Paradies gesucht und gefunden hat.

Preisgekröntes Schauspiel. — Der vom Herzog von Koburg-Gotha gestiftete Preis von 1000 Mark für ein volkstümliches Festspiel zur Verherrlichung der Feste Koburg und ihrer geschichtlichen Bedeutung wurde dem Volksschauspiel »Feste Koburg« von Wilhelm Denzen in Leipzig-Gohlis zuerkannt. Die Aufführung des Werkes ist für den nächsten Sommer geplant. Eingegangen waren 44 Werke.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 17. November im hohen Alter von 82 Jahren der Prokurist der k. k. Hof- und priv. Kunst- und Musikalienhandlung Carl Haslinger gm. Tobias in Wien Herr Carl Schubert. Die von ihm geleitete Handlung ist seit 1875 im Besitze des Herrn Robert Dienau sen. in Berlin, auf dessen ehrenden Nachruf in der heutigen Nummer d. Bl. wir verweisen dürfen;

am 17. November in Friedrichroda nach dreijährigem schweren Leiden Herr Carl Willaret, 30 Jahre alt, der vor seiner Erkrankung 1895 ein treuer Mitarbeiter des Herrn R. Eisenhardt in Berlin war und dessen Gedächtnis von seinem früheren Prinzipal gleichfalls mit warmen Worten (in der vorliegenden Nummer d. Bl.) geehrt wird.

Sprechsaal.

Ungehörige Bücheranzeigen.

I.

Im Grandenzer »Geselligen« (vom 16. November), dem die Redaktion d. Bl. schon öfter merkwürdige Bücheranzeigen entnommen hat, findet sich neben einem Bildchen folgende Bücheranzeige (das Bildchen stellt eine Waage vor, in der einen Schale Bücher, in der anderen ein 500-Gramm-Gewicht, dahinter in der Mitte das Wort »Neu« auf einer strahlenden Sonne):

Gestohlen

sind unsere Bücher nicht, sondern wegen Abbruch unseres Speichers versenden wir, um schnell zu räumen,

Bücher nach Gewicht!

Wir versenden also jedem Käufer des nachst. Preisrätfels geg. Einsf. von nur 60 Pfennig

500 Gramm Bücher franko!

d. h. Jeder erhält 6-8 neue Bücher (je nach Gewicht) unterhaltenden und belehrenden Inhalts, darunter auch einen Hauskalender für 1899 franko zugesandt. Außerdem nimmt jeder Einsender einer Lösung an der im Januar 1899 stattfindenden Verloosung von einer Goldenen Herren-Anker-Memontoir-Uhr (14 Kar. Gold) vollständig gratis teil.


Das Preisrätfel lautet:

- 1 2 3 4 Ein Liebesgott.
- 2 1 4 2 3 4 Ein edler Baustein.
- 3 2 1 4 Ein türk. Vorname.
- 4 3 2 Eine europ. Hauptstadt.

Versand franko bei Voreinsendung des Betrages von 60 \mathcal{M} in Briefmarken zc. durch die Buchhandlung Klingner, Berlin C. 2, 4 Kaiser Wilhelmstr. 4d.

II.

Folgendes hübsche Inserat befindet sich in der Nürnberger Fränkischen Tagespost vom 16. September 1898, das der Redaktion d. Bl. soeben vorgelegt wurde:

Geistig und Leiblich stärkt man sich, wenn man in der Buchhandlung von Oscar Treutler Pfannenschmieds-gasse 3. [Nürnberg] von 2 \mathcal{M} an Einkäufe macht. Trotz meiner fabelhaft billigen Preise gebe ich bei 2 \mathcal{M} Einkauf  gratis  eine Anweisung auf 1 Paar echte Wiener Würstchen mit Brot. (Dieselben können mitgenommen oder in der gemüthlichen Wiener Würstchē gegenüber dem Geschäfte verspeist werden.) Die Wiener Würstchen treffen täglich frisch von Wien ein und werden am Zollamt abgeholt.

Der Herr Einsender bemerkt dazu: Wahrhaft ein schwacher Kollege! Vivat sequens! Für eine Nürnberger Buchhandlung würden sich noch besser eignen: Rostbratwürste, Lebkuchen, Ochsenmaulsalat zc. Warum in die Ferne schweifen? Für Universitätsstädte empfiehlt sich als Gratisgabe: Kollmops, eine Stange Bayerisches, Mignarēstift. Vielleicht richten Kollegen mit großem Lokal ein Automatenrestaurant ein.

Hundertsechzigster Jahrgang.

Wie erquickend, wenn geistig und leiblich sich so schön vereint, in Münchener Buchhandlungen z. B. Leberknödel oder das saftig Kronfleisch verspeist werden können, in Berlin das berühmte Eis sein. Bei Einkauf von 20 \mathcal{M} dann eine Flasche Wein und oben drauf 2 Knickbein!

Mißbrauch von Ansichtsendungen.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 250, 262, 265, 267.)

V.

In Nr. 262 d. Bl. befindet sich ein Aufsatz unter dem Titel »Mißbrauch von Ansichtsendungen«, dessen Verfasser eine Aussprache über die angeregte sehr interessante Angelegenheit wünscht. Er wird es mir deshalb nicht übel nehmen, wenn ich hiermit meine, der feinen vollständig entgegengesetzte Ansicht anspreche.

Der Verfasser hat das Wesen des deutschen Sortimentbuchhandels richtig erfaßt, wenn er es in der Hauptsache eine Bücheragentur nennt, die die in Kommission empfangenen Waren vertreibt. Aber er zieht aus dieser richtigen Voraussetzung unzutreffende Schlüsse, wenn er den Sortimenter für jeden Schaden verantwortlich macht, der bei diesem Warenvertrieb entsteht. Meines Erachtens ist es geradezu eine Pflicht des Sortimenters, Bücher zur Ansicht an seine Kunden zu versenden, und jeder Verleger, der dem Sortimenter Novitäten à condition schickt, thut dies unter der Voraussetzung, daß damit Ansichtsendungen erfolgen werden. Dies ist so richtig, daß es keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Verleger es selbst thun müßten, wenn die Sortimenter in ihrer Mehrzahl es ablehnen würden, Ansichtsendungen zu machen.

Es scheint mir nun unmöglich, auf den Sortimentern die Gefahren dieser Ansichtsendungen zu überwälzen, die ja in erster Reihe im Interesse des Verlegers gemacht werden. Ich bin kein Jurist und kann deshalb nicht untersuchen, ob diese Auffassung juristisch begründet ist; zweifellos scheint es mir, daß sie kaufmännisch richtig und daß sie zweckmäßig ist. Die Fälle von Mißbrauch mit zur Ansicht gesendeten Büchern, die der Herr Einsender erwähnte, dürften in der Praxis denn doch nicht gar so oft vorkommen. Ich befürchte eher, daß die Mehrzahl der Bücher, die zur Ansicht gesendet werden, vom Adressaten überhaupt nicht ausgepackt werden, und zwar hauptsächlich aus Besorgnis, er könnte in den Verdacht geraten, irgend ein Buch gelesen und dann erst zurückgegeben zu haben.

Meines Erachtens wäre es äußerst zweckmäßig, wenn der Verlagsbuchhandel alles anbietet würde, daß Bücher, die zur Ansicht versandt, auch wirklich gelesen werden. Die guten wird der Empfänger in der Regel wohl auch behalten, und wenn die schlechten an den Verleger zurückgehen, so kann ich darin kein Unglück erblicken, vielleicht nicht einmal für den betreffenden Verleger selbst, der dann in der Wahl seiner Verlagsartikel vorsichtiger werden wird.

Aus diesem Grunde und weil ich einzig und allein in dem kollegialen Zusammenwirken von Sortiments- und Verlagsbuchhandel, in dem gemeinschaftlichen Streben nach einem und demselben Ziele die Gewähr der Prosperität des Buchhandels erblicke, möchte ich mich gegen die Auffassung, die aus dem citierten Aufsatz spricht, auf das entschiedenste verwahren. Der Buchhandel hat seit langem aufgehört, sich einer Monopolstellung zu erfreuen, und wenn er auch mit Recht an dem festhält, was in hundertjähriger Organisationsarbeit geleistet worden ist und ihn von anderen Geschäftsbetrieben zu seinem Vorteile unterscheidet, so sollten wir uns doch gewissen Eigenheiten des modernen Warenverkehrs nicht verschließen. Für eine solche, sehr wichtige halte ich